

## Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO



Der Bürgermeister

---

### zur Verarbeitungstätigkeit „Leistungsbearbeitung Wohngeld“

Dieses Informationsblatt ist in Verbindung mit den allgemeinen Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Saterland gem. Art. 12, 13 und 14 DSGVO gültig.

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung von Wohngeldanträgen bzw. der Antragsbearbeitung dieser verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG.

Ihre Angaben im Wohngeldantrag müssen Sie mit entsprechenden Nachweisen belegen. Wenn Sie Kontoauszüge vorlegen, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

### **Speicherzeitraum**

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

### **Weitergabe an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden an Kranken- und Pflegeversicherungen, Jobcenter, Dienstleister, Betreuer oder Bevollmächtigte, Wohngeldstellen, Gerichte, ggf. Rechtsanwälte und Notare, Sozialdienste der Krankenhäuser, den Landkreis Cloppenburg als überörtlicher Träger, Gemeindekasse und ggf. andere Sozialhilfeträger weitergeleitet.

### **Rechte**

Sie können gegenüber der Gemeinde Saterland im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerde-recht geltend machen.

### **Verantwortlich für die Datenverarbeitung**

Gemeinde Saterland  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 507  
26683 Saterland  
Tel.: 04498/940 0  
E-Mail: datenschutz@saterland.de

### **Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz**

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Saterland  
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)  
Elsässer Straße 66

26121 Oldenburg  
Deutschland  
Tel.: 0441 9714180  
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Frau Barbara Thiel  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 (0)511/120-45 00  
Telefax: +49 (0)511/120-45 99  
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de